

# Barrierefreies Filmhaus in Saarbrücken

Mainzer Straße 8, 66111 Saarbrücken



Betrachtung der Barrierefreiheit und bauliche Vorplanung



Landesvertretung  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter  
Saarland



***Vorabzug***

Saarbrücken im September 2014

# Vorhaben: **Barrierefreies Filmhaus in Saarbrücken**

**Auftraggeber:** Filmhaus Saarbrücken  
Mainzer Str. 8  
66111 Saarbrücken

**Ausführende:** BSK Landesverband Saarland  
Vorstand Dunja Fuhrmann  
BSK Bauexperte  
Dipl. Ing. (FH) Bernd Eichenseer  
in Zusammenarbeit mit verschiedenen spezial Firmen  
und Amtsleiter Michael Jurich

**Bauprojekt:** Filmhaus Saarbrücken  
Mainzer Str.8  
66111 Saarbrücken

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>3</b>
1.1	Gesetzliche Regelungen:.....	3
1.2	Die Untersuchung.....	4
<b>2.</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME: .....</b>	<b>5</b>
2.1	Zuwegung:.....	5
2.2	Eingangsbereich links von Mainzer Str. aus betrachtet .....	5
2.3	Zuwegung zum „Schauplatz im Erdgeschoß“ .....	5
2.4	Zuwegung zum zweiten kleinen Kinosaal, die „Galerie“.....	6
2.5	Der große Saal.....	6
2.6	Technische Ausstattung der Säle .....	7
<b>3.</b>	<b>VORPLANUNG: .....</b>	<b>8</b>
3.1	Zuwegung:.....	8
3.2	Aufzug großer Saal und Kasse:.....	8
3.3	Toilettenanlage EG .....	9
<b>4.</b>	<b>BRANDSCHUTZKONZEPT .....</b>	<b>10</b>
<b>5.</b>	<b>KOSTENSCHÄTZUNG: .....</b>	<b>11</b>
5.1	Förderungen für barrierefreien Umbau .....	12

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS:**

Abbildung 1: Zuwegeplanung Vorentwurf.....	8
Abbildung 2: Zuwegeplanung großer Saal und Kasse Vorentwurf.....	9
Abbildung 3: Barrierefreie Toilettenanlage EG Vorentwurf.....	10

# 1. Vorbemerkungen

In den letzten Jahren fanden etliche Proteste wegen der barrierefreien Kinos in Saarbrücken statt. Besonders im Bezug auf das jährliche Filmfestival Max Ophüls zeigte sich die Problematik seit Jahren. Jeder 7 Saarländer ist Schwerbehindert und hat daher auch ein Anrecht auf Teilhabe bei öffentliche Veranstaltungen. Die Saarländischen Kinos sind auf einen barrierefreies Filmvergnügen für Jedermann nicht vorbereitet. Dieser Zustand ist nach der UN Behindertenrechtskonvention nicht mehr zulässig. Etliche Fördermaßnahmen wurden diesbezüglich ebenfalls geschaffen, um einen Barrierefreien Umbau von Filmhäusern zu ermöglichen. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland 2009 verpflichtet, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“. Länder und Kommunen müssen demnach Sorge tragen, damit Grundrechte in allen Lebensbereichen und vor allem im öffentlichen Leben ohne Benachteiligung gewährt werden. Hierzu zählt auch die Gewährleistung, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen.

## 1.1 Gesetzliche Regelungen:

Gesetzlich ist dies in folgenden Gesetzen die für das Saarland gelten geregelt:

Seit Dezember 2003 ist das **Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG)** in Kraft. Auf der Grundlage der Verfassung des Saarlandes ist Ziel des Gesetzes, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu beseitigen sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (vgl. §1).

### § 4 Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes, der Gemeindeverbände oder der Gemeinden unterstehen und für die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

(2) Soweit das Land, die Gemeinden oder die Gemeindeverbände Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts halten oder erwerben, haben sie darauf hinzuwirken, dass die Grundzüge dieses Gesetzes auch von juristischen Personen des privaten Rechts, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht, beachtet werden.

Dabei ist in § 3 Abs. 3 „Barrierefrei“ wie folgt begrifflich bestimmt:

(3) Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

### § 10 – Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

(1) Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der für den jeweiligen Bereich geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

(2) Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten baulicher Anlagen der in § 4 Abs.1 genannten Stellen sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu gestalten.

(3) Bereits bestehende Bauten der in § 4 Abs.1 genannten Stellen sind schrittweise entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit wie möglich barrierefrei zu gestalten mit dem Ziel, bis spätestens zum 1.Januar 2014 eine möglichst weit reichende Barrierefreiheit im Sinne des § 3 Abs.3 zu erreichen.

Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

## **UN- Behindertenrechtskonvention**

Artikel 30 — Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

## **1.2 Die Untersuchung**

Angestoßen durch die Proteste zum Max Ophüls Festival 2014 fanden mehrere Besichtigungen im Filmhaus Saarbrücken statt und in den Kinos in Saarbrücken. Seit März 2014 erarbeiteten die BSK-Landesvertretung Saarland und deren Bauexperte ein Konzept für die kostengünstige Umrüstung für einen Barrierefreien Zugang für alle Menschen. Die Bedürfnisse von Älteren, Gehbehinderten, Rollstuhlfahrern, Gehörlosen, Blinden und Sehbehinderten wurden berücksichtigt und eine kostengünstige Lösung gesucht. Hierzu fanden vier Ortsbegehungen und viele Besprechungen im Filmhaus zwischen Dunja Fuhrmann, Bernd Eichenseer und Herrn Jurich statt. Ebenfalls wurde darüber schon in der Mitgliederzeitschrift des BSKs berichtet. Rückmeldungen über die Artikel zeugen vom öffentlichen Interesse bei den Betroffenen.

Innerhalb der Erarbeitung des Gutachtens wurden verschiedene Szenarien durchgespielt, die Preise verglichen und Angebote zur Belegung der Preise eingeholt. Danach wurde das aus BSK Sicht sinnvollste Konzept im Bezug auf Nutzen, DIN Einhaltung und Kosten ausgewählt und in Übersichtspläne eingearbeitet.

## 2. Bestandsaufnahme:

### 2.1 Zuwegung:

Die beiden Zuwegungen zum Eingang des Filmhaus ist nicht als Barrierefrei zu werten, über ein verwinkeltes Straßensystem gelangt man über Kopfsteinpflaster zu dem Eingang des Kinos. Das Kopfsteinpflaster selbst ist in relativ schlechtem Zustand, so gab es verschiedene Verwerfungen und Setzungen innerhalb des gesamten Areals. Die Steine selbst sind ungleichmäßig eingebracht und haben stellenweise Kantensprünge von einem Zentimeter. Frau Dunja Fuhrmann, eine sportliche Rollstuhlfahrerin, tat sich sichtlich schwer, den Weg zum Eingang zu meistern.

Fazit: Zuwegung müsste angepasst und ein barrierefreier Teilbereich für Menschen mit Behinderung, der gleichzeitig als Leitstreifen für Menschen mit Sehbehinderung verwendet werden könnte, hergestellt werden.

### 2.2 Eingangsbereich links von Mainzer Str. aus betrachtet

Der Eingangsbereich um zu den Kassen zu gelangen, die sich im 1.OG des Filmhauses befinden ist derzeit nicht barrierefrei möglich. Es besteht nur die Möglichkeit über ein geräumiges Treppenhaus die Kassen und den großen Filmsaal zu erreichen.

Das Treppenhaus, bzw. das Treppenauge wäre groß genug um in der Mitte einen Lift für Rollstuhlfahrer aufzunehmen. Jedoch die Ausführung der oberen Decke stellt ein Problem dar. Ein weiteres Problem stellt die nicht geradlinige Zuwegung durch den Lift dar. Das oberste Podest der Treppe ist relativ klein ausgelegt, hier müsste ein zusätzliches Ausfahrpodest hergestellt werden und der Rollstuhlfahrer müsste sich im Aufzug um 90° drehen. Zudem müsste das Geländer dann speziell ausgeführt werden und der Aufzug über zwei Türen, die 90 zueinander angeordnet sind, ausgestattet werden. Dies alles macht diese Integrierte Art der Ausführung, da es sich um Sonderanfertigungen handeln würde, relativ teuer.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Anordnung eines Treppenlifts dar. Jedoch sind die bestehenden Treppen nicht breit genug um den Betrieb eines Treppenlifts und den Betrieb durch Fußgänger gleichzeitig möglich zu machen. Das Unfallrisiko wäre zu groß, zudem stehen Brandschutzauflagen dem entgegen, da die Treppen ebenfalls als Fluchttreppen ausgewiesen sind.

Aufgrund dieser Betrachtungen käme aus unserer Sicht als einzige Lösung eine Anordnung eines Außenlifts in Frage. Dieser Lift würde den großen Kinosaal und die Kasse gleichermaßen erschließen.

### 2.3 Zuwegung zum „Schauplatz im Erdgeschoß“

Der Schauplatz im Erdgeschoss ist für Menschen mit Behinderung bequem über eine Seitentür von außen erreichbar. Lediglich die Zuwegung stellt hier das Problem dar. Die Tür selbst ist ausreichend Groß und bedarf keiner Veränderung.

Im Kinosaal besteht die Möglichkeit die vordere Sitzreihe für Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, selbst für die größeren Modelle leicht um zu Bauen. So kann hier die fordere Ablage für die Kinobesucher Abnehmbar gestaltet werden, bzw. die Ablagekonstruktion komplett entfernt werden.



Bestenfalls wären noch die Sitzreihen abnehmbar auszuführen damit Menschen mit Behinderung neben ihren Freunden integriert am Kinoerlebnis teilhaben können. Ein Rumsitzen ist hier ebenfalls möglich. So würden ca. 5-6 Kinositzplätze für Rollstuhlfahrer entstehen können.



Die Hinteren Kinositze sind nur mit größerem Aufwand barrierefrei zugänglich zu machen, was in diesem Fall als unverhältnismäßig einzustufen ist.

## 2.4 Zuwegung zum zweiten kleinen Kinosaal, die „Galerie“

Die Galerie ist der Zweite kleine Kinosaal des Filmhauses. Dieser ist über den Hof erreichbar, was die oben genannten Probleme mit der Zuwegung mit sich bringt.

Die Galerie selbst ist wieder bequem über eine Außentür ähnlich dem „Schauplatz“ erreichbar. Im Saal selbst müsste nichts verändert werden, das Platzangebot im vordern Bereich ist ausreichend groß um Rollstuhlfahrern ein bequemes und integriertes Kinoerlebnis zu gewährleisten.



Der Raum verfügt zusätzlich noch über eine Toilette die derzeit für Menschen mit Behinderung nur äußerst schwer benutzbar ist. Die Türen sind zu schmal, die Raumteiler machen das Befahren mit dem Rollstuhl nahezu unmöglich und die gewählte Ausstattung ist ebenso wenig barrierefrei. Hier müsste ein Umbau erfolgen um Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit zu geben im Erdgeschoss auf die Toilette gehen zu können.

## 2.5 Der große Saal

Der große Saal des Filmhauses verfügt über eine Rampe um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen. Die Steigung ist etwas zu steil, aber wäre für Menschen mit schweren Behinderungsgrad mit einer Person noch zu bewerkstelligen. Hier wären die Umbaumaßnahmen ebenfalls überschaubar, es müssten lediglich Stellplätze für Rollstuhlfahrer geschaffen werden die die Möglichkeit des Rumsitzens oder des sicheren Rollstuhlstehens ermöglichen. Abnehmbare Sitze und Angleichung des Bodens wäre eine Möglichkeit.



Die Zuwegung zum Saal selbst könnte über ein Versetzen der derzeit angeordneten Brandtüre in Richtung des Saales sein. Der Hofseitig zur Mainzer Str. hin gelegene Fluchtweg könnte als Zugang dienen und wäre direkt am Aufzug angeschlossen.

Die derzeitige Brandtüre würde zum Durchgang umfunktioniert und würde so einen leichten

Zugang zu den Kassen ermöglichen. Die Versetzte Brandtüre würde durch leichte Brandwände

umseitig geschlossen und würde so im Brandfall den Saal vom restlichen Gebäude Brandschutztechnisch trennen. Diese Umbaumaßnahme wäre relativ kostengünstig herzustellen.

## **2.6 Technische Ausstattung der Säle**

Für die Benutzung für Hörgeschädigte könnten bei dieser Größe des Saals kostengünstig Induktionsschleifen eingebaut werden die es einfach machen würden über die Hörgeräte eine eigene Tonspur einzuspielen. Diese könnte ebenso für Blinde Menschen nach bedarf die benötigte Audiodeskription übermitteln, sollte man es etwas professioneller gestalten wollen, so gibt es auch hier mehrkanaltonfähige Anlagen die relativ kostengünstig sind. Untertitel könnten jetzt schon für Taube Menschen eingeblendet werden. Diesen Service könnte man beispielsweise nur im Bedarfsfall anbieten.



### 3. Vorplanung:

#### 3.1 Zuwegung:

Möglichkeiten:

- Abfräsen eines Belagstreifens
- Einbringen eines geraden, ausgeglichenen und kontrastreichen Fahr- und Taststreifens für Menschen mit Behinderung
- Ausgleich des gesamten Hofes
- Zuwegung nicht über Mainzer Str. sondern über das Neugäßchen (nicht zu empfehlen), etwas kürzer, aber ansonsten die gleichen Möglichkeiten

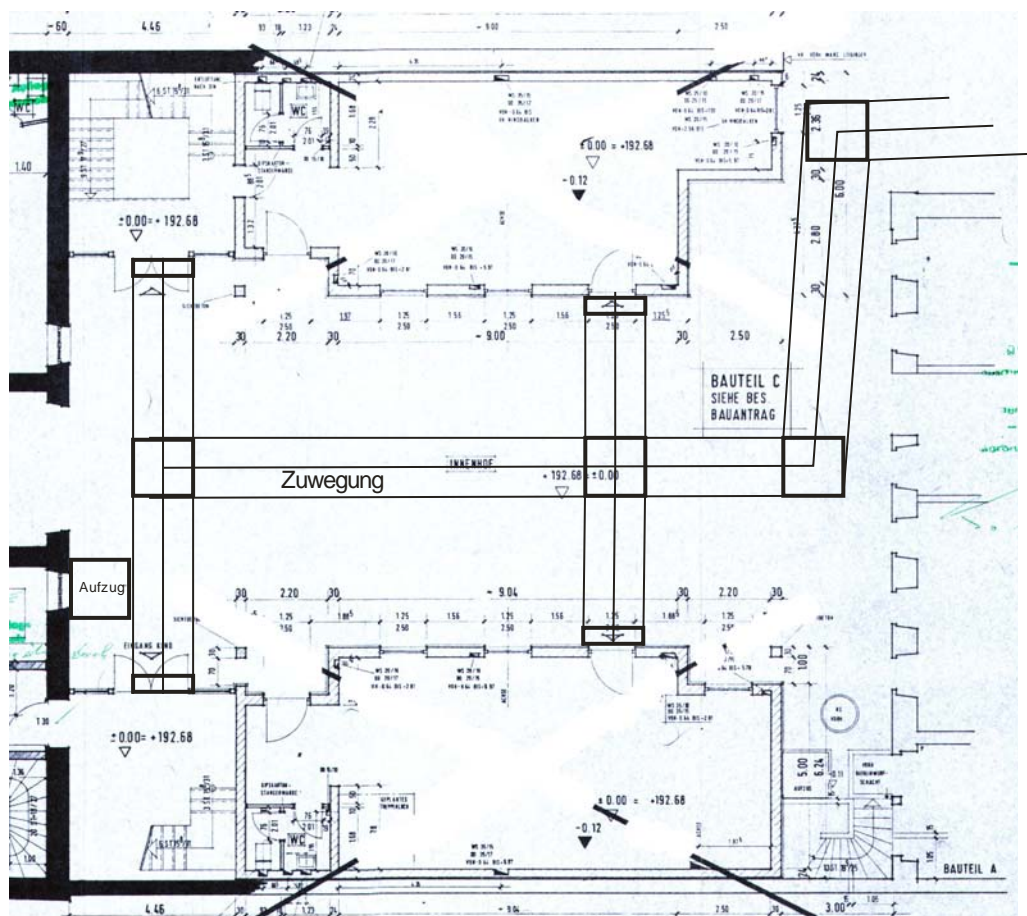


Abbildung 1: Zuwegeplanung Vorentwurf

#### 3.2 Aufzug großer Saal und Kasse:

Die Möglichkeiten der Aufzugsführung wurden mit verschiedenen Firmen besprochen. Als einzige kostengünstige und Vernünftige Lösung wurde ein Außenaufzug angesehen, der über einen Umbau eines Fensters zur Tür im großen Kinosaal möglich gemacht werden soll.

Der Vorraum vor dem Aufzug könnte mit einer Kamera versehen werden, um dem Kassenspersonal die Benutzung des Aufzugs, eine Notfallsituation und notwendige Hilfestellung schnell erkennbar zu machen.

Die Planung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

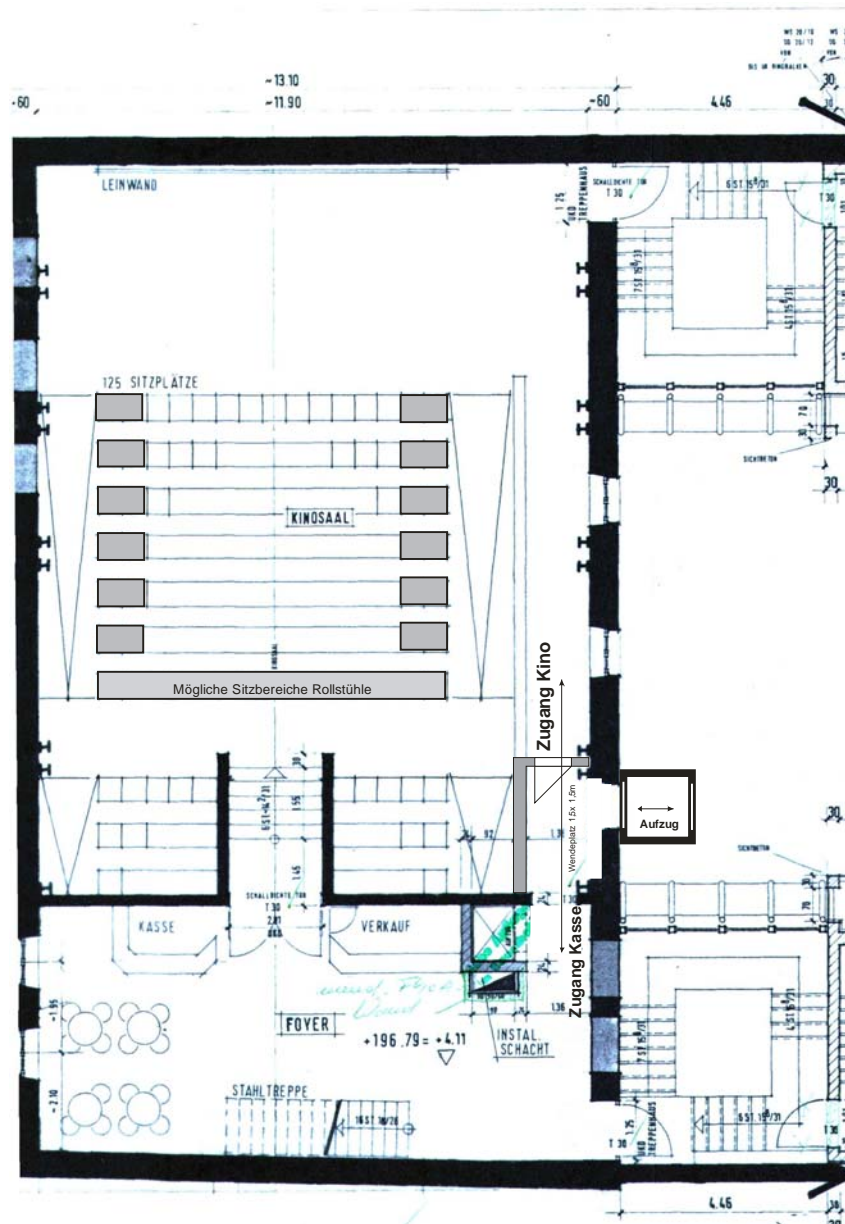


Abbildung 2: Zuwegeplanung großer Saal und Kasse Vorentwurf

### 3.3 Toilettenanlage EG

Die Toilettenanlage im EG könnte Raumtechnisch vollkommen barrierefrei ausgestaltet werden. Hierfür wäre jedoch ein kompletter Umbau der derzeit Vorhandenen notwendig. Die Zwischenwände müssten entfernt und die Zuleitungen neu verlegt werden.

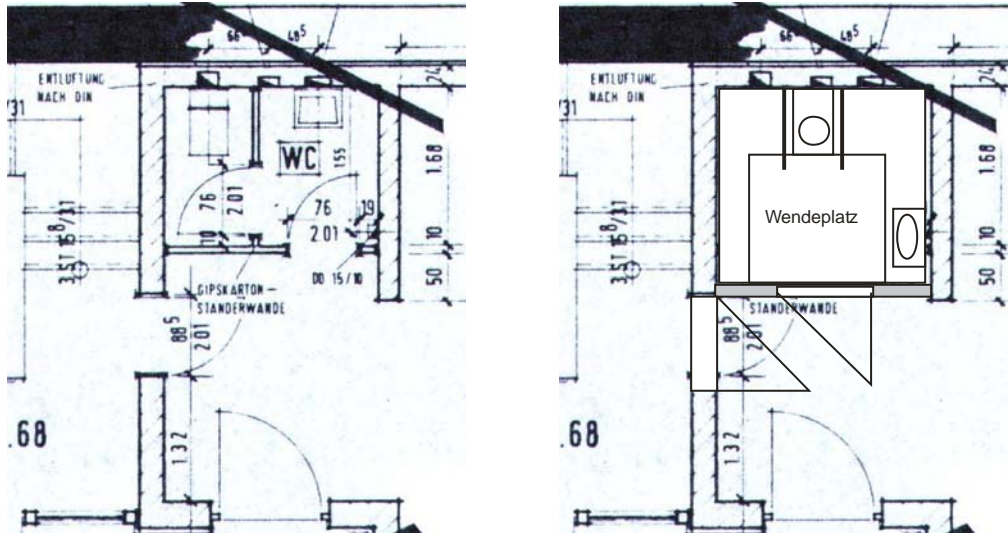


Abbildung 3: Barrierefreie Toilettenanlage EG Vorentwurf

## 4. Brandschutzkonzept

Der Aufzug als barrierefreier Rettungsweg und vertikale Erschließung auch im Innenbereich von Gebäuden, ist inzwischen "Stand der Technik" und löst die erkannten Konflikte zwischen Brandschutz und Barrierefreiheit nach MBO § 50 - insbesondere bei mehrgeschossigen Sonderbauten, wo die Selbstrettung ins Freie oder über Rampen nicht möglich ist.

Wie bekannt ist eine notwendige Treppe kein barrierefreier Rettungsweg und der Betreiber organisatorisch für die rechtzeitige Evakuierung der Menschen verantwortlich.

Der Entwurfsverfasser ist für das Brandschutzkonzept sowie für die bauliche-technische Planung und Umsetzung der barrierefreien Rettungswege und Evakuierung nach MBO § 2 (9) "barrierefrei" / MBO § 50 Barrierefreies Bauen / DIN 18040 und dem "Stand der Technik" im Aufzugsbau verantwortlich und haftbar.

Im Brandfall könnte der Aufzug als Evakuierungsaufzug nach EN81-76 Stufe C genutzt werden wenn ein separater Stromanschluss mit Brandschutzabschirmung vorgesehen wird. Damit wäre eine barrierefreie Evakuierung möglich. Diese muss auch mit Beschilderung kenntlich gemacht werden. Dies ist aber kein Zwingendes muss.

Der Aufzugsschacht stellt keine Gefahr nach §32 Abs. 1 Brandschutzverordnung dar, da er nach außen führt.

## 5. Kostenschätzung:

Bei dieser Kostenschätzung handelt es sich um eine Kostenschätzung auf Grundlage von Angeboten von Firmen oder Kostenschätzungen der gedachten Maßnahmen. Für eine genauere Schätzung müssen Untersuchungen und Aufmaße des Filmhauses durchgeführt werden. Die aufgestellte Kostenschätzung ist jedoch aufgrund der eingeholten Angebote als fundiert anzusehen.

	<b>Anzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamt</b>
<b>01 Barrierefreie Zuwegung</b>			
01.001 Natursteinpflaster aufnehmen	100,00 m <sup>2</sup>	24,36 €	2.436,00 €
01.002 Wegebelag aus Natursteinpflaster, Besonderer Anspruch an Ebenheit im Mörtelbett	100,00 m <sup>2</sup>	106,89 €	10.689,00 €
01.003 Asphalttragschicht als Provisorium (Alternativposition)	100,00 m <sup>2</sup>	14,00 €	(1.400,00 €)
<b>Summe von Titel 01</b>			<b>13.125,00 €</b>
<b>Zwischensumme</b>			<b>13.125,00 €</b>
<b>02 Barrierefreie Erschließung großer Saal und Kasse</b>			
02.001 Fundamentplatte für Aufzug incl. Abbruch	1,00 m <sup>3</sup>	445,72 €	445,72 €
02.002 Elektrozuleitungen und Anschlussleitungen für Aufzug (Brandgeschützt)	2,00 m	493,75 €	987,50 €
02.003 Aufzug incl. Einbau	1,00 St	38.149,00 €	38.149,00 €
02.004 Türöffnung herstellen	0,50 m <sup>3</sup>	413,46 €	206,73 €
02.005 Einhausung Ausgangsbereich Aufzug	16,00 m <sup>2</sup>	108,05 €	1.728,80 €
02.006 Beschichtungsarbeiten, Bodenausgleichsarbeiten	35,00 m <sup>2</sup>	23,75 €	831,25 €
02.007 Brandschutztür versetzten bzw. neue einsetzen	1,00 St	998,01 €	998,01 €
<b>Summe von Titel 02</b>			<b>43.347,01 €</b>
<b>Zwischensumme</b>			<b>56.472,01 €</b>
<b>03 Barrierefreie Toilette EG</b>			
03.001 Abbruch/Abbau alte Toilette	1,00 m <sup>3</sup>	804,36 €	804,36 €
03.002 Türvergrößerung (<90cm) Eingang incl. Tür	1,00 St	1.271,01 €	1.271,01 €
03.003 Leichtbauwand zweifach beplankt d=10cm	7,00 m <sup>2</sup>	98,67 €	690,69 €
03.004 Toilettentür min. Durchgangsbreite 90cm	1,00 St	770,42 €	770,42 €
03.005 Sanitärinstallation	1,00 psch	630,00 €	630,00 €
03.006 Elektroinstallation	1,00 psch	400,00 €	400,00 €
03.007 Entlüfter (Eventualposition)	1,00 St	189,35 €	(189,35 €)
03.008 Beschichtungsarbeiten, Verputzarbeiten	15,00 m <sup>2</sup>	38,35 €	575,25 €
03.009 Fliesenarbeiten	10,00 m <sup>2</sup>	73,50 €	735,00 €
03.010 Waschbecken, Toilette, Klappgriffe und Armaturen	1,00 St	1.320,00 €	1.320,00 €
<b>Summe von Titel 03</b>			<b>7.196,73 €</b>

<b>Nettobetrag</b>	<b>63.668,74 €</b>
MwSt 19,00 %	12.097,06 €
<b>Endbetrag Bauleistungen</b>	<b>75.765,80 €</b>

<b><u>Leistungen Architekt nach HOAI</u></b>	<b>Nettohonorar</b>	<b>11.705,32 €</b>
	<b>MwSt.</b>	<b><u>2.224,01 €</u></b>
	<b>Bruttlohonorar</b>	<b><u>13.929,33 €</u></b>

**Summe Kosten** **89.695,13 €**

#### **Abnehmbare Kinostühle:**

Sitzplätze und abnehmbare Kinostühle sind in der Kalkulation nicht berücksichtigt.  
Diese Kosten dürften sich auf max. 10.000,- Euro belaufen. **10.000,00 €**

#### **Induktive Höranlage für schwerhörige Menschen:**

Die Kosten für die Induktionsschleifen sind relativ gering und können mit relativ geringem Aufwand installiert werden. Die Angeforderten Angebote liegen noch nicht vor, telefonische Vorabinformationen belaufen sich auf nach Angebot DIN Normengerecht auf 2428,99,- Euro brutto für den Großen Saal, und ca. 1600,79,- Euro für die kleineren Säle und einer Mobilen Variante für Außenveranstaltungen. Die Kosten für den Aufbau und das Einmessen betragen 4500,- Euro. Zusätzlich sollten 5 Hörgeräte für die Induktionsschleifen angeschafft werden die Kosten hierfür betragen 605,47 Euro.

Kosten für induktive Höranlagen aller Kinosäle incl. 5 Hörgeräte, brutto: **9135,25 €**

#### **Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen**

Die Kosten für eine eigenständige transportable Audioanlage sind relativ günstig und können auf gleichzeitig mit der Höranlage für schwerhörige Menschen benutzt werden. Ebenfalls sind hier aber mindestens 5 Hörgeräte für Blinde Menschen vorzuhalten. **5000,00 €**

**Gesamtsumme aller Maßnahmen:** **113.830,37 €**

## **5.1 Förderungen für barrierefreien Umbau**

Derzeit gibt es etliche Fördermaßnahmen, die für die Umbaumaßnahmen für Spielstätten Verwendung finden.

Derzeit müssen noch die möglichen Fördermaßnahmen überprüft werden. Dies wird derzeit vom BSK geprüft. Auszugehen ist eine Förderleistung von ca. 50%.

Mögliche Fördermaßnahmen sind beispielsweise nach dem Filmförderungsgesetz 2014-2016 mit Fördersummen bis zu 50%.

[http://www.barrierefreiheit.de/barrierefreie\\_kinos.html](http://www.barrierefreiheit.de/barrierefreie_kinos.html)

[http://www.ffa.de/downloads/ffg\\_2014/merkblaetter/Kinoforderung-Projekt.pdf](http://www.ffa.de/downloads/ffg_2014/merkblaetter/Kinoforderung-Projekt.pdf)

[http://www.ffa.de/downloads/ffg\\_2014/merkblaetter/Uebersicht-Aenderungen.pdf](http://www.ffa.de/downloads/ffg_2014/merkblaetter/Uebersicht-Aenderungen.pdf)

Allgemeine Infos zu aktuellen Förderprogrammen für die Barrierefreiheit

[http://www.barrierefreiheit.de/foerderprogramme\\_fuer\\_massnahmen\\_zur\\_herstellung\\_von\\_barrierefreiheit.html](http://www.barrierefreiheit.de/foerderprogramme_fuer_massnahmen_zur_herstellung_von_barrierefreiheit.html)